

Beitragstabelle

Beitragsklasse	Einkünfte aus Pflgetätigkeit/Jahr steuerrpfl. brutto		zu zahlender Jahresbeitrag
1	- €	5.400,00 €	17,00 €
2	5.400,01 €	10.000,00 €	34,00 €
3	10.000,01 €	15.000,00 €	51,00 €
4	15.000,01 €	20.000,00 €	68,00 €
5	20.000,01 €	25.000,00 €	85,00 €
6	25.000,01 €	30.000,00 €	102,00 €
Basis 7	30.000,01 €	35.000,00 €	119,00 €
8	35.000,01 €	40.000,00 €	136,00 €
9	40.000,01 €	45.000,00 €	153,00 €
10	45.000,01 €	50.000,00 €	170,00 €
11	50.000,01 €	55.000,00 €	187,00 €
12	55.000,01 €	60.000,00 €	204,00 €
13	60.000,01 €	65.000,00 €	221,00 €
14	65.000,01 €	70.000,00 €	238,00 €
		ab 70.000,00 €	238 € max
grundsätzlich (§2 II, V PBKG)			60,00 €
Helfer/Assistenten (§2 III PBKG)			50,00 €
Azubis (§2 IV PBKG)			25,00 €

Pflicht-Mitgliedschaft

freiwillige
Mitgliedschaft

Jederzeit gut informiert

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K. d. ö. R.

Fabrikstraße 21, 24534 Neumünster

Tel 04321 - 8 54 48 0

info@pflegeberufekammer-sh.de

facebook @pflegeberufekammerSchleswigHolstein

twitter @PBK_SH

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite:

pflegeberufekammer-sh.de

Melden Sie sich für unseren Newsletter an:

pflegeberufekammer-sh.de/newsletter

Bestellen Sie die exklusive Kammer-Info:

info@pflegeberufekammer-sh.de



Ihr Beitrag

TRANSPARENT.GERECHT.GEPRÜFT

Warum?

Pflege ist die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Ihr fehlte bisher eine gemeinsame starke Stimme. Andere Berufe und die Politik hatten keinen Ansprechpartner.

Die Landespolitik hat diese Stimme und diesen Ansprechpartner geschaffen: Die Pflegeberufekammer. Wie andere Kammern auch, soll diese möglichst unabhängig sein – auch von der Politik. Deshalb Beiträge wie in allen Heilberufekammern und keine Steuerfinanzierung.

Wie viel?

Der Beitrag ist nach Einkommen gestaffelt und beträgt weniger als ein halbes Prozent vom Bruttolohn.

Der Basisbeitrag für eine durchschnittlich vergütete Vollzeitstelle beträgt rund **9,90 Euro im Monat (119,- Euro/Jahr)**. Da Pflegenden auch in Teilzeit beschäftigt sind und/oder weniger verdienen, lag der Durchschnitt bei der letzten Bescheidung bei rund **9,- Euro monatlich**.

Wer?

Pflegefachpersonen, die ein Examen haben und in Schleswig-Holstein arbeiten, gehören nach dem Pflegeberufekammergesetz (PBKG) der Kammer mit Beitragspflicht an.

Es gibt aber auch viele Gründe, warum ein Beitrag nicht erhoben wird: Ruhestand, Elternzeit, Berufstätigkeit in einem anderen Bundesland, befristete Erwerbsunfähigkeit,...

Verschwendung? Unmöglich!

Die Beiträge der Mitglieder dürfen nicht verschwendet werden. Für die Kammer gelten die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dies beginnt schon bei der Planung des Haushalts für das nächste Jahr.

Der Haushalt wird dem Sozialministerium vorgelegt. Ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen macht eine Haushaltsprüfung. Die Kammerversammlung bestellt einen Rechnungsprüfungsausschuss, der Rechnungen und Zahlungen des Haushaltsjahres prüft. Es sind also viele Menschen aus unterschiedlichen Organisationen, die genau kontrollieren, wofür Ihr Beitrag verwendet wird. Die Prüfergebnisse finden Sie auf der Homepage.

Was passiert mit meinem Beitrag?

Die Kammer hat umfangreiche und genau beschriebene Aufgaben, die im Gesetz und auf der Homepage stehen.

Alle wichtigen Funktionen in der Kammer werden von ehrenamtlichen Pflegefachpersonen geleistet. Kammerversammlung, Kammervorstand und Kammerpräsidenten bekommen kein Gehalt, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung. Damit die komplexen Aufgaben geleistet werden können, gibt es eine Geschäftsstelle zum Nutzen aller Mitglieder.

- Servicestelle – berufs- und juristische Erstberatung
- Politische Beratung zum Pflegeberuf, Gesetzen und Verordnungen
- Gremien – Impulse und Entscheidungen
- Positionspapiere und Stellungnahmen
- Lobbyarbeit für ein neues Bild von Pflege
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Aufwertung von Fort- und Weiterbildung
- Unterstützung des Ehrenamtes